



II - Stadtentwässerung
III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2022, hier: Teilplan 1.11 Ver- und Entsorgung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.02.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.03.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.11 mit Abfallbeseitigung, Stadtentwässerung, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung** in der am 15. Dezember 2021 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfssfassung des Haushaltes 2022 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

Produkt	Bezeichnung	Plan 2022		
		Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
1.11.01	Abfallbeseitigung	101.000 €	122.081 €	- 21.081 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,14 % und in seinen Erträgen 0,12 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-232 bis II-234 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind Investitionsmaßnahmen von 3.000 € für die Ersatzbeschaffung von Papierkörben vorgesehen. Diese binden nur einen geringen Anteil von 0,01 % des eingestellten Gesamtvolumens an Investitionen.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

		Plan 2022		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
1.11.02	Stadtentwässerung	5.971.085 €	4.847.105 €	1.123.980 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 5,63 % und in seinen Erträgen 7,09 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-238 bis II-240 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind Investitionen von 3.103.000 € vorgesehen. Diese binden 11,09 % des eingestellten Gesamtvolumens an Investitionen.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

		Plan 2022		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
1.11.03	Elektrizitätsversorgung	660.000 €	- €	660.000 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,00 % und in seinen Erträgen 0,78 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seite II-254 bis II-256 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind keine Investitionen vorgesehen.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

		Plan 2022		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
1.11.04	Gasversorgung	60.000 €	- €	60.000 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,00 % und in seinen Erträgen 0,07 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-258 bis II-260 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind keine Investitionen vorgesehen.

(einschließlich interner Leistungsverrechnung)

Produkt	Bezeichnung	Plan 2022		
		Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
1.11.05	Wasserversorgung	240.000 €	- €	240.000 €

Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,00 % und in seinen Erträgen 0,28 % des Gesamthaushaltes.

Dieser Teilplan ist auf den Seiten II-262 bis II-264 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung sind keine Investitionen vorgesehen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 seit dem 15.12.2021 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2022 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

[Haushaltsentwurf 2022.pdf \(wipperfuerth.de\)](#)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich eine interaktive Version des Haushaltsplanes anzeigen zu lassen:

[Interaktive Auswertung \(axians-ikvs.de\)](#)

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch für die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan Ver- und Entsorgung gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.